

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Sozialausschuss 11.06.2026 öffentlich Beschlussfassung

Betreff: Kommunal Integrierte Sozialplanung (KIS) - Finanzielle Stabilität für die soziale Daseinsvorsorge im Landkreis - Zwischenbericht

Anlagen: Anlage Befragungsergebnisse zu den SBGs

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Ausschuss nimmt den vorgelegten Zwischenbericht zur finanziellen Stabilität der kommunalen Daseinsvorsorge und zur Evaluation der Steuerungs- und Beteiligungsgremien zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmenplanung.
2. Zur Sicherung der weiteren Haushaltsstabilität werden keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen eingegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die in den zwei Workshops der Kommunalen Integrierten Sozialplanung erarbeiteten strukturellen und finanziellen Ergebnisverbesserungen kurzfristig – insbesondere mit Blick auf das nächste Haushaltsjahr – umzusetzen.
 - die bestehenden Vereinbarungen zu den weisungsfreien gesetzlichen Aufgaben (Zuschüsse) sowie insbesondere zu den weitergehenden freiwilligen Leistungen im Sozialhaushalt auf Potenziale zur finanziellen Ergebnisverbesserung zu überprüfen und hierzu Gespräche mit den jeweiligen Kooperationspartnern zu führen.
 - die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zur weiteren Beratung einzubringen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkung:	Ja ☒ Nein ☐
Ergebnishaushalt:	Ja ☒ Nein ☐
Sozialer Leistungsbereich:	Ja ☒ Nein ☐
Investitionsmaßnahme:	Ja ☐ Nein ☒

Teilhaushalt: 6

Produktgruppe: / Produktbereiche: 31, 32, 36 und 37

Produkt/e: -

Investitionsauftrag: -

	Laufendes Jahr	Ggf. Folgejahr(e)
Planansatz / veranschlagtes Budget	Siehe untenstehenden Erläuterungstext	Siehe untenstehenden Erläuterungstext
Aufwendungen / Auszahlungen	-	-
Erträge / Einzahlungen	-	-
Üpl. / apl. Aufwendungen / Auszahlungen	-	-

Im Haushaltsjahr 2025 betrugen die Nettoaufwendungen im Sozialen Leistungsbereich, Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6, insgesamt rund 257,1 Mio. EUR. Für das Jahr 2026 ist ein Planansatz mit rund 275,8 Mio. EUR veranschlagt.

Der Gesamtaufwand für die Soziale Sicherung belief sich im Jahr 2025 auf rund 347,4 Mio. EUR. Darin enthalten sind neben den sozialen Leistungen auch die Personal- und Sachkosten, die Zuschüsse und Zuweisungen an andere Träger, der Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie auch die pauschale Erstattung im Bereich Flucht und Migration. Für den Haushalt 2026 ist ein Planansatz von rund 371,8 Mio. EUR veranschlagt.

Für die Haushaltsplanung 2027 wird auf die Tabelle Ergebnisverbesserungen verwiesen.

Einbindung in die Kommunale Integrierte Sozialplanung (KIS):

Strategische Zielsetzung: Finanzielle Stabilität für die soziale Daseinsvorsorge im Landkreis Esslingen

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 27. November 2025 hat der Sozial- und Jugendhilfeausschuss den Umsetzungsstand und die Perspektiven der Kommunalen Integrierten Sozialplanung (KIS) zur Kenntnis genommen (Vorlage Nr. 130/2025). Dabei stand insbesondere die finanzielle Stabilität der sozialen Daseinsvorsorge sowie der Erhalt ihrer Infrastruktur im Fokus. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage ist hierfür eine strategische Neuausrichtung der künftigen Planungs- und Entwicklungsprozesse erforderlich. In diese Neuausrichtung sind die Steuerungs- und Beteiligungsgremien (SBG) der fünf Handlungsfelder der KIS einzubeziehen, die Leitziele der jeweiligen Handlungsfelder zu berücksichtigen und die Sozialberichterstattung als zentrales Steuerungsinstrument zu nutzen.

Die Verwaltung hat die definierten Themen- und Arbeitsschwerpunkte in den Fokus genommen und erste Ergebnisse konnten erarbeitet werden:

- Gemeinsam mit den Mitgliedern der fünf Steuerungs- und Beteiligungsgremien

(SBG) – wie in der Vorlage 130/2025 festgelegt – wurden die KIS-Themenschwerpunkte für die Jahre 2024 bis 2026 in zwei Workshops analysiert und priorisiert.

- Die zentralen Ergebnisse im Hinblick auf die **kurzfristigen Ergebnisverbesserungen** für den Haushalt wurden identifiziert.
- Die weiteren strukturellen Notwendigkeiten zur Stabilisierung wurden in die Maßnahmenplanung aufgenommen.

1. Ergebnisse der Workshops

Zentrale Zielsetzung der Workshoparbeit war es, die Handlungsempfehlungen 2024–2026 nach Rechtsgrundlage, Wirkung und Finanzierbarkeit zu prüfen und auf dieser Basis zu priorisieren. Insbesondere freiwillige Förderung von Angeboten und gesetzlich gebotene, jedoch weisungsfreie Angebote standen im Fokus. Leitend waren dabei die Ziele, die finanzielle Stabilität für die soziale Daseinsvorsorge, die Handlungsfähigkeit im Sozialbereich zu sichern sowie die Steuerung nach klar definierten Kriterien auszurichten. Die Prämissen „Umbau statt Ausbau“ und „kluge Kooperationen“ bildeten hierfür den handlungsleitenden Rahmen.

Im Rahmen der Priorisierung wurde der gesetzliche Schutzzern klar herausgearbeitet. Dieser umfasst in der Zuständigkeit der Landkreisverwaltung und des Jobcenters (gE), die Pflichtaufgaben nach dem Sozialgesetzbuch -u.a. SGBII, SGB VIII, SGB IX, SGB XII - sowie Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dieser Schutzzern ist rechtlich verbindlich und nicht verhandelbar. Alle weiteren Maßnahmen orientieren sich an dieser Grundlage und werden im Sinne einer fiskalisch verantwortungsvollen, sachgerechten Sozialpolitik weiterbearbeitet.

Im ersten Workshop am 3. März 2026 wurden die Schwerpunktthemen analysiert und im zweiten Workshop am 5. Mai 2026 priorisiert. Hierzu haben die Mitglieder der SBG in ihren jeweiligen Handlungsfeldern gearbeitet, so wurde eine gute fachliche Expertise gewährleistet. Die umfangreichen Ergebnisse wurden ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass einige Punkte kurzfristig umgesetzt werden können, während andere Themen mittel- bis langfristig in den weiteren Maßnahmenprozess einfließen und schrittweise bearbeitet werden müssen (siehe Maßnahmenplan, Kap. 4).

Ergebnisse der Workshops je Handlungsfeld - mit Fokus auf monetäre Ergebnisse und kurzfristige Realisierbarkeit:

- **Handlungsfeld Familie und Jugend, außerschulische Bildung**
Für das Haushaltsjahr 2027 wurden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erste Potenziale zur Ergebnisverbesserung identifiziert, die derzeit im Austausch mit den Trägern weiter geprüft werden. Die freiwillige jährliche Projektförderung des Landkreises in Höhe von 50.000 EUR für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird beendet. Die inhaltlichen Ziele der Projektförderung können in der Regelstruktur der OKJA aufgefangen werden; Vor-Ort-Angebote für junge Menschen können überwiegend direkt über die Jugendhausarbeit umgesetzt werden.

Parallel dazu laufen in den kreiseigenen Kommunen eigene Prozesse zur Ergebnisverbesserung. Aufgrund der gemeinsamen Ko-Finanzierung einzelner Angebote zwischen Kommunen und Landkreis – etwa im Rahmen des Esslinger-Mo-

dells mit einer hälftigen Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen Kommune und Landkreis oder im Finanzierungsdreieck der Schulsozialarbeit (Land, Landkreis und Kommune) – wirken sich kommunale Entscheidungen unmittelbar auf die Gesamtsystematik der finanzierten Angebote aus. Eine vorausschauende und frühzeitige Folgeabschätzung ist notwendig.

Im Bereich der Schulsozialarbeit soll laut Workshopergebnis die Bedarfsfeststellung im Landkreis geschärft werden. Hinzu kommt, dass die Förderpraxis des Landes (VWV Schulsozialarbeit) derzeit überarbeitet wird. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten und für die kommunale Familie zu bewerten.

Ein weiterer Ausbau der **Umgangscafés bei den Kinderschutzbünden** ist aktuell nicht vorgesehen; das bestehende Angebot ist weiterhin zu nutzen. Ein neues Angebot zur **Täterberatung im Bereich sexualisierter Gewalt für Jugendliche und junge Erwachsene wird zurückgestellt**. Hier ist die Veröffentlichung des **Gewalthilfegesetz** zu prüfen und zu bewerten. Die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises lassen sich erst dann belastbar ermitteln, wenn die konkrete finanzielle Ausgestaltung des Gesetzes ab dem 1. Januar 2027 auf Grundlage des Landesausführungsgesetzes feststeht.

Die aktuelle Förderperiode des Projekts „**Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut**“ endet im August 2027. Ob ein Folgeantrag gestellt werden kann, hängt unter anderem von der künftigen Förderhöhe des Landes ab.

Mit der **SGB-VIII-Reform** wurde die **Umsetzung eines inklusiven Jugendamtes** priorisiert. Durch die Zusammenführung der Jugend- und Eingliederungshilfe unter dem Dach des Jugendamtes, können Synergien entstehen, Prozesse neu bewertet und die Infrastruktur bedarfsgerechter gestaltet werden. Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über die Entwicklungen und Auswirkungen der Reform auf die Jugendhilfe im Landkreis informieren.

Mögliche Ergebnisverbesserungen aus dem KIS-Workshop

Handlungsfeld	Planungsthema	Planansatz 2026	Ergebnisverbesserungen 2027 (Ausgabenreduzierungen (A) bzw. Einnahmenerhöhungen (E) bzw. Vermeidung von Ausgaben (V))
Familie, Jugend und außerschulische Bildung	Überarbeitung der Rahmenkonzeption der Kinder und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen	Projektförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit: 50.000,00 EUR	50.000,00 EUR (A)

▪ Handlungsfeld Rehabilitation und Teilhabe

Die überwiegenden Leistungen und Aufgaben im Handlungsfeld sind durch gesetzliche Bestimmungen nach Weisung geregelt. Ausgabendämpfungen sind bei Einzelfallhilfen in den Assistenzleistungen durch gezielte Fallsteuerungen möglich. Die vorgeschriebene Wirksamkeitsprüfung unterstützt dabei einen zielgerichteten Mitteleinsatz und ist im Bundesteilhabegesetz (§ 121 Abs. 4 Nr. 1, § 123, § 125 Abs. 1, § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 SGB IX) sowie im Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg (u. a. § 37 Landesrahmenvertrag) geregelt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Wirksamkeitsprüfung stellt sicher, dass die individuellen Teilhabeziele mit den bewilligten Hilfeumfängen erreicht werden (Wirkung) und, ob die mit den Leistungserbringern vereinbarten Leistungen die angestrebten Ergebnisse erzielen können (Wirksamkeit).

Die Wirksamkeit ist Teil der Ergebnisqualität und damit Prüf- und Steuerungsmaßstab für Leistungserbringung und -vergütung. Diese dokumentierte Prüfung durch Verwaltung, KVJS und Leistungserbringer ermöglicht eine zeitnahe Anpassung der Leistungen, wenn die Wirksamkeit nicht gegeben ist.

Die Fortführung der Sozialplanung bleibt notwendig; die Landkreisverwaltung nimmt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe wahr. Dabei bleibt die enge Kooperation mit den Leistungserbringern zentral, da sie die notwendigen Angebote entwickeln und umsetzen und damit maßgeblich zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Hilfeangebote beitragen.

Alternative Finanzierungsmodelle (Budgetierungen, Pauschalen) sind zu prüfen und werden, sofern sie gesetzeskonform sind, umgesetzt. Weitere Haushaltseffekte können entstehen, wenn **vorrangige Leistungen** anderer Sozialgesetzbücher stärker genutzt werden – etwa durch mehr Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt oder frühzeitige Therapieangebote, um Chronifizierungen und dadurch Folgekosten zu vermeiden.

Das Projekt der Fachberatung inklusive Ferienangebote ist im Sommer 2027 abgeschlossen und laut Förderziel im Regelbetrieb etabliert.

- **Handlungsfeld Soziale Sicherung und Sozialhilfe**

Im Bereich „**Wohnraum sichern**“ wird aktuell das ESF-Projekt EHAP plus – TOP-ES umgesetzt. Die Projektfinanzierung wird vom Landkreis freiwillig mit 10.000 Euro gefördert. Ab 2027 entfällt dieser freiwillige Projektzuschuss; dies geschieht im Einvernehmen mit den Projektträgern.

Weitere Ergebnisverbesserungen für den Kreishaushalt entstehen durch geringere Kosten im Bereich der Qualitätssicherung des **Wohnungsverweisverfahrens** (Einsparung ca. 2.500 Euro gegenüber 2026).

Im Bereich der **anzeigenunabhängigen Spurensicherung** ist der Kostenträger das SGB V; hierdurch entfallen Einzelfalleleistungen in Höhe von ca. 1.000 Euro jährlich.

Ein Ausbau der **Fachberatungsstellen** bei sexualisierter Gewalt gegen Erwachsene wurde aufgrund der neuen Gesetzeslage durch das Gewalthilfegesetz gestoppt. Die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises lassen sich erst dann belastbar ermitteln, wenn die konkrete finanzielle Ausgestaltung des Gesetzes ab dem 1. Januar 2027 auf Grundlage des Landesausführungsgesetzes feststeht.

Im Bereich „**rechtliche Betreuungen**“ sollen weiterhin vermehrt Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer gewonnen und eingesetzt werden. Das Kreissozialamt hat hierfür ein qualifiziertes Werbungs- und Auswahlverfahren entwickelt, u.a. intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie ständige Ausschreibung auf der Homepage des Landkreises und ist damit erfolgreich. Dadurch werden Personalressourcen in der Landkreisverwaltung geschont und es kann gegebenenfalls vermieden werden, dass dem Landkreis als künftigen Ausfallbürgen hohe Personalkosten entstehen. Die Vergütung der Berufsbetreuer erfolgt aus Finanzmitteln der Justiz.

Müsste die Betreuungsbehörde selbst tätig werden, ginge dies vollständig zu Lasten des Landkreishaushaltes. Die Kosten für eine Vollzeitkraft liegen hier bei rund 80.000 Euro.

Mögliche Ergebnisverbesserungen aus dem KIS-Workshop

Handlungsfeld	Planungsthema	Planansatz 2026	Ergebnisverbesserungen 2027 (Ausgabenreduzierungen (A) bzw. Einnahmenerhöhungen (E) bzw. Vermeidung von Ausgaben (V))
Soziale Sicherung und Sozialhilfe	Akquise von Berufsberatung	0,00 EUR	80.000 EUR (V)
	EhAP plus: TOP-ES,	10.000,00 EUR	10.000 EUR (A)
	Qualitätssicherung Wohnungsverweisverfahren	7.000,00 EUR	2.500 EUR (A)
	Anzeigenunabhängige Spurensicherung	1.000,00 EUR	1.000 EUR (A)

▪ Handlungsfeld Alter und Pflege

Im Bereich „**Pflegestützpunkt**“ wurde im Workshop Potenzial zur Ausgabenreduzierung festgestellt. Der aktuelle Versorgungsschlüssel eines Pflegestützpunkts im Landkreis liegt bei 1:45.000. Der Kreistagsbeschluss vom 04.04.2019 (Vorlage 33a/2019) sieht jedoch einen Ausbau auf 1:30.000 vor. Zum 01.01.2028 soll ein neuer Landesrahmenvertrag zur Arbeit der Pflegestützpunkte in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund wird der weitere Ausbau des Versorgungsschlüssels vorerst nicht umgesetzt. Dadurch können Aufwendungen in Höhe von 180.000 bis 200.000 Euro für den Landkreis vermieden werden.

Für die **Kommunale Pflegekonferenz** hat der Landkreis ab 2027 eine Förderzusage des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 20.000 Euro erhalten. Um Doppelstrukturen bei Gremien zu vermeiden, wird das bestehende Steuerungs- und Beteiligungsgremium „Alter und Pflege“ in eine „Kommunale Pflegekonferenz“ überführt (Vorlage 003/2024).

Durch die Gründung eines kreisweiten **Ausbildungsverbands für die Pflegeausbildung** kann die hierfür eingesetzte Personalressource der Landkreisverwaltung voraussichtlich (teilweise) refinanziert werden. Der Verband erzielt zwei zentrale Effekte: Er schafft Transparenz über freie Ausbildungsplätze und stärkt zugleich Qualität und Quantität der Pflegeausbildung. Die vorbereitenden Arbeiten, insbesondere Abstimmungsgespräche mit den Trägern der Ausbildung, haben bereits begonnen. Für Personal- und Sachkosten ist eine Förderung von bis zu 100.000 Euro möglich.

Mögliche Ergebnisverbesserungen aus dem KIS-Workshop

Handlungsfeld	Planungsthema	Planansatz 2026	Ergebnisverbesserungen 2027 (Ausgabenreduzierungen (A) bzw. Einnahmenerhöhungen (E) bzw. Vermeidung von Aufwendungen (V))
Alter und Pflege	Betreuungsschlüssel Pflegestützpunkte		180.000,00 - 200.000,00 EUR (V)
	Einrichtung einer kommunalen Pflegekonferenz	0,00 EUR	20.000,00 EUR (E)

	Gründung eines Ausbildungsverbandes	Max. 88.500,00 EUR (Personalkosten)	Max. 100.000,00 EUR (E) (Personalkosten + Sachkosten)
--	-------------------------------------	-------------------------------------	---

▪ Handlungsfeld Migration und Integration

Im Handlungsfeld wird der verabschiedete Integrationsplan des Landkreises (Vorlage 123/2017 und 146/2021) überwiegend mit Fördermitteln umgesetzt. Hier handelt es sich um **landesfinanzierte Förderprogramme** oder Aufgaben die auf Grundlage verschiedener **Verwaltungsvorschriften** anteilig vom Land finanziert werden. Im Workshop wurde für 2027 im Bereich **Sprachförderung** ein Potenzial für Ergebnisverbesserungen von 20.000 EUR geeint. Die freiwilligen Förderungen im Bereich Migration und Integration werden im Zuge der Maßnahmenplanung überprüft und bewertet.

Mögliche Ergebnisverbesserungen aus dem KIS-Workshop

Handlungsfeld	Planungsthema	Planansatz 2026	Ergebnisverbesserungen 2027 (Ausgabenreduzierungen (A) bzw. Einnahmenerhöhungen (E) bzw. Vermeidung von Aufwendungen (V))
Migration und Integration	Sprachförderung	150.000,00 EUR	20.000,00 EUR (A)

Ergebnisse aus der Potenzialanalyse der Kommunal Integrierten Sozialplanung

Mit der Durchführung der beiden Workshops ist die Potenzialanalyse der Sozialplanung für die KIS Handlungsempfehlungen 2024–2026 in einem ersten Schritt abgeschlossen. Die Landkreisverwaltung empfiehlt, die priorisierten Maßnahmen und Potenziale zur Ergebnisverbesserung schrittweise umzusetzen. Durch die beschriebenen Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern können Ergebnisverbesserungen von rund 203.500 Euro für den Haushalt 2027 erzielt werden. Zudem werden weitere Aufwendungen von 260.000 Euro bis 280.000 Euro vermieden.

Darauf aufbauend und mit Blick nach vorn verfolgt die Verwaltung – in Abstimmung mit den jeweiligen Partnern – weitere Ergebnisverbesserungen für den Haushalt 2027 ff. Auf Basis verschiedener Gespräche mit Partnern, konzeptioneller Anpassungen und eines klaren Fokus auf Ergebnisverbesserungen lassen sich bereits heute zusätzliche Potenziale konkret benennen:

GO! ES – Jugendbüros und WorkMobil: Durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Jobcenters um 200.000 Euro reduziert sich der Eigenanteil des Landkreises entsprechend.

Vertretungskonzept Kindertagespflege: Fallabhängig könnten ca. 100.000 Euro Ergebnisverbesserung erreicht werden (JHA-Vorlage 028/2026).

Die Verwaltung steht zudem mit dem **Kreisjugendring Esslingen e.V.** in engem Austausch. Gemeinsam werden konkrete Vorschläge geprüft, um zusätzliche Potenziale zu erschließen und gleichzeitig die erforderlichen Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit abzusichern. Dabei sind auch die mitfinanzierenden Kommunen einzubinden.

Insgesamt könnten somit für 2027 Ergebnisverbesserungen für den Kreishaushalt in Höhe von rund 500.000 Euro realisiert und darüber hinaus rund 260.000

Euro bis 280.000 Euro vermieden werden.

2. Evaluation der Steuerungs- und Beteiligungsgremien (SBG)

Um die Beteiligungsstruktur der Kommunal Integrierten Sozialplanung (KIS) als zentrales Instrument zur strategischen Weiterentwicklung der Planungsprozesse zu stärken, wurde eine Evaluation der bestehenden SBG durchgeführt. Grundlage war ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (Vorlage Nr. 126/2025). Die Mitglieder der SBG wurden online befragt. Darüber hinaus wurden Anregungen zur Verbesserung der Gremienarbeit aus den Workshops ergänzend aufgenommen. Die Befragungsergebnisse (Anlage) lassen sich in drei Bereiche zusammenfassen:

1. Stärken der bestehenden SBG,
2. identifizierte Verbesserungsbedarfe sowie
3. Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

2.1. Stärken der Steuerungs- und Beteiligungsgremien

Die Evaluation zeigt, dass die Gremien insgesamt als fachlich kompetent, gut vernetzt und für die Weiterentwicklung der Kommunalen Integrierten Sozialplanung grundsätzlich tragfähig eingeschätzt werden. Hervorgehoben werden insbesondere:

- **Fachliche Kompetenz und Expertise:**
Die Gremien sind mit qualifizierten und sachkundigen Fachleuten besetzt, die aktuelle Themen fachübergreifend bearbeiten. Dies stärkt die inhaltliche Qualität der Diskussionen und der erarbeiteten Grundlagen.
- **Partizipation und Beteiligung:**
Positiv bewertet wird die breite Einbindung verschiedener Akteursgruppen (Kreistag, Verwaltung, freie Träger, zivilgesellschaftliche Akteure, Fachexperten). Die Prozesse werden als transparent und die Diskussionen als konstruktiv wahrgenommen.
- **Kommunikation, Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit:**
Die SBG werden als wichtige Plattformen für Austausch und Vernetzung im Landkreis gesehen. Informationen werden an relevante Akteure weitergegeben, was die Zusammenarbeit erleichtert.
- **Governance und Organisation:**
Die Leitung der Gremien wird als kompetent beschrieben, es bestehen personell und institutionell tragfähige Strukturen sowie klare, wiederkehrende Planungskreisläufe.
- **Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur demokratischen Kultur:**
Die Arbeit der Gremien wird als Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer lebendigen demokratischen Kultur bewertet.

Es wird deutlich, dass die SBG hinsichtlich Kompetenz, Beteiligung, Kommunikation und Zusammenarbeit „gut aufgestellt“ sind. Dennoch sind Entwicklungspotentiale gegeben.

2.2. Entwicklungspotentiale

Neben diesen Stärken wurden in der Befragung deutliche Optimierungspotenziale benannt. Sie betreffen vor allem Steuerung, Prozesse und Rollenklärung:

- **Steuerung und Entscheidungsgrundlagen:**
Gewünscht werden klarere Steuerungsgrundlagen und transparentere Entscheidungsabläufe. Aufgaben und Rolle der Gremien (Begleitung der Agenda, Zielerfolgung,) sollen eindeutiger definiert werden.

- **Vernetzung und Zusammenarbeit:**
Die Verbindung zu thematisch verwandten Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien wird als ausbaufähig bewertet. Gefordert wird eine stärkere, systematische Vernetzung und bessere Abstimmung zwischen den Ebenen (AGs, Unter-AGs, Netzwerke, Fachdialoge).
- **Prozesse, Planungssicherheit und Rollen:**
Benannt werden der Bedarf an frühzeitiger und verlässlicher Jahres- und Sitzungsterminplanung sowie einem klareren Rollenverständnis der Mitglieder und verbindlicherer Mitarbeit.
- **Kommunikation, Transparenz und inhaltliche Ausrichtung:**
Angeregt werden mehr zeitnahe Informationen zu Themenauswahl, Zielsetzungen und Ergebnissen sowie eine stärkere Ausrichtung der Sitzungen auf entscheidungs- und steuerungsrelevante Fragestellungen.
- **Datenbasis und Wirkungsorientierung:**
Genannt werden der Wunsch nach einer systematischeren Nutzung von Daten (quantitativ und qualitativ), nach Priorisierung von Analysen sowie nach einer stärkeren Berücksichtigung von Finanzfolgen. Wirkungsorientiertes Controlling wird als Instrument zur Steigerung der Effektivität gesehen.

2.3. Empfehlungen und Folgerungen

Aus den Rückmeldungen lassen sich u. a. folgende Empfehlungen ableiten:

- **Stärkere strategische Ausrichtung und Ressourcenklarheit:**
Aufgaben, Rollen und Entscheidungswege der Gremien sollen geschärft und verfügbare Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Zeit) systematisch in Planung und Priorisierung einbezogen werden.
- **Weiterentwicklung der Prozess- und Arbeitsorganisation:**
Die Abläufe der Gremienarbeit sollen so gestaltet werden, dass Ressourcenfragen frühzeitig mitgedacht und Planung sowie Abstimmung langfristiger, verbindlicher und besser koordiniert erfolgen sowie vorbereitende Unterlagen frühzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- **Verzahnung mit Fachgremien und Arbeitsgemeinschaften:**
Die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit soll durch klarere Vereinbarungen zu Zuständigkeiten, Umsetzungs- und Rückmeldeprozessen sowie eine engere Verzahnung mit Facharbeitskreisen und Verwaltung gestärkt werden.

In der Gesamtbewertung lässt sich festhalten: Die KIS wird als der richtige Weg im Landkreis unterstützt. Die SBG werden als funktionsfähig, fachlich kompetent und legitimiert wahrgenommen und bieten eine etablierte Plattform für Austausch, Kooperation und strategische Diskussionen im Kontext der KIS. Gleichzeitig bestehen konkrete Entwicklungsbedarfe insbesondere in den Bereichen Steuerungslogik, Rollenklärung, verbindliche Prozesse, Daten- und Wirkungsorientierung sowie Ressourcenausrichtung. Diese Optimierungsbedarfe sind in der Maßnahmenplanung (Arbeitspaket 5) aufgegriffen.

3. Umsetzungsstand der fünf Arbeitsschwerpunkte und weitere Maßnahmenplanung entlang der fünf Arbeitsschwerpunkte (Vorlage 130/2025).

3.1. Analyse der Potenziale der KIS-Handlungsempfehlungen 2024–2026

Die Verwaltung hat in zwei Workshops gemeinsam mit den Partnern der sozialen Sicherung die laufenden Planungsprozesse und Themen analysiert, priorisiert und auf mögliche Umsteuerungspotenziale geprüft. Die Ergebnisse sowie Empfehlungen

zum weiteren Vorgehen empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss zur Beschlussfassung.

3.2. Prüfung und Hebung von möglichen Ergebnisverbesserungen für den Kreishaushalt

Die Prüfung möglicher Ergebnisverbesserungen bleibt für die Verwaltung dauerhaft handlungsleitend und reicht deutlich über die KIS Handlungsempfehlungen hinaus.

Derzeit werden Angebote aus verschiedenen Arbeitsbereichen der freien Träger mit Blick auf ihr Potenzial für weitere Prozess- und Ergebnisverbesserungen für den Haushalt 2027 ff. überprüft. Dies betrifft sowohl die bestehenden Vereinbarungen zu den weisungsfreien gesetzlichen Aufgaben (Zuschüsse) als auch insbesondere die weitergehenden Freiwilligkeitsleistungen im Sozialhaushalt.

Die entsprechenden Gespräche mit den Trägern werden aktuell terminiert und nach und nach geführt, um eine verlässliche Grundlage für die weiteren sozialpolitischen Entscheidungen zu schaffen. Die Verwaltung betont dabei, dass strukturelle Konsolidierung und der Aufbau tragfähiger Synergien mittel- bis langfristige Prozesse sind, die gemeinsam gestaltet werden müssen. Dies gilt – neben dem Umbau von Angeboten – insbesondere für trägerübergreifende Kooperationen, die verlässliche und vertrauensvolle Partnerschaften voraussetzen.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege (Liga) im Landkreis sind aktiv in diesen Prozess eingebunden und unterstützen ihn konstruktiv. Damit wird ein gemeinsamer, verlässlicher Rahmen geschaffen, der den sozialen Frieden im Landkreis stärkt und eine langfristig vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Trägern sicherstellt und dem Ausschuss zugleich eine solide sozialpolitische Entscheidungsgrundlage bietet.

→ **s. Maßnahmenplanung Arbeitspaket 1**

3.3. Priorisierung der Kernthemen auf Basis der Sozialberichterstattung

Die Kernthemen wurden aus der Analyse der Handlungsempfehlungen der KIS auf Basis der Sozialberichterstattung sowie der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen priorisiert. Im Zuge dieses Prozesses wurde deutlich, dass die Sozialberichterstattung weiterentwickelt werden muss. Das wird auch durch die zentralen Erkenntnisse aus der Evaluation der SBGs bestätigt. Ziel ist es, Lebenslagen noch präziser sichtbar zu machen, Ressourcen gezielter zu steuern und damit die Entscheidungsgrundlagen für die kommunale Sozialpolitik weiter zu verbessern.

→ **s. Maßnahmenplanung Arbeitspaket 2**

3.4. Zusammenführung von Fach- und Finanzcontrolling

Vorhandene Formate zur Berichterstattung u.a. Finanzzwischenberichte werden verwaltungsintern geprüft. Ziel ist ein einheitliches Verfahren, das Doppelstrukturen vermeidet und eine wirksame Steuerung und Auswertung ermöglicht.

→ **s. Maßnahmenplanung Arbeitspaket 3 i.V. mit Arbeitspaket 2**

3.5. Prüfung von Förderprogrammen

Die Verwaltung handelt nach dem Einnahmebeschaffungsgrundsatz gemäß Landkreisordnung und verfolgt vorrangig das Ziel, Drittmittel für bestehendes Personal einzuwerben. Dies gilt ebenso für die Angebote freier Träger, auch im Hinblick auf projektbezogene Anschlussfinanzierungen. Aufbauend hierauf wird ein eng abgestimmtes Analyseschema für zukünftige Projektförderungen erarbeitet.

→ **s. Maßnahmenplanung Arbeitspaket 4**

3.6. Auswertung und Umsetzung der Befragungsergebnisse zu den SBGs und Evaluation der Agenda KIS

Die Agenda KIS muss strategisch neu ausgerichtet werden. Dabei fließen sowohl die Anregungen aus den Workshops als auch die Befragungsergebnisse der SBGs ein.

→ **s. Maßnahmenplanung Arbeitspaket 5**

4. Maßnahmenplanung: kurz- bzw. mittel- bis langfristig

Der Maßnahmenplan zeigt das weitere Vorgehen perspektivisch bis 2030 auf. Die Arbeitspakete ergeben sich aus den bisher genannten Inhalten (Vorlage 130/2025 und Ergebnisse der Workshops).

	Arbeitspakete	2026	2027	2028	2029	2030
1	Prüfung und Hebung weiterer kurz-, mittel- und langfristigen Ergebnisverbesserungen					
2	Sozialberichterstattung Weiterentwicklung					
3	Fach- und Finanzcontrolling zusammenführen					
4	Prüfung von Förderprogrammen hinsichtlich Anschlussfinanzierungen					
5	Auswertung und Umsetzung der Befragungsergebnisse zu den SBG und Evaluation der Agenda KIS					

Fazit

Die bisherigen Schritte der Kommunal Integrierten Sozialplanung in den letzten Monaten zeigen, dass sich finanzielle Stabilität und eine verlässliche soziale Daseinsvorsorge wirksam miteinander verbinden lassen. Mit diesen zum jetzigen Zeitpunkt gehobenen Synergien von knapp 800.000 EUR für das Haushaltsjahr 2027, der konsequenten Priorisierung nach Rechtsgrundlage sowie der Stärkung der Steuerungsstrukturen (SBG, Fach- und Finanzcontrolling, Sozialberichterstattung) geht der Landkreis Esslingen einen klaren Weg, um auch unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben. Die nun anstehenden Umsetzungs- und Verhandlungsprozesse bieten die Chance, gemeinsam mit allen Partnern die soziale Daseinsvorsorge zukunftsfest abzusichern und den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiterzuverfolgen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat